

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0027-II/B/8/2019

Wien, 20.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3156/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Ich bin ständig mit Experten u.a. von Interessensvertretungen und der Pensionsversicherung in Kontakt und hole auch Fachmeinungen ein. Kosten fallen dafür keine an. Die Zusammenarbeit mit dem BMFFJ erfolgt sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene anlassbezogen.

Frage 3:

Im BMASGK ist die Sektion II (Sozialversicherung) und im BMFFG die Sektion III (Frauen und Gleichstellung) federführend.

Fragen 4, 5 und 6:

Die Arbeiten zum Pensionsplitting sind im Regierungsprogramm der Bundesregierung 2017 bis 2022 definiert. Wir stimmen uns regelmäßig in der Bundesregierung ab.

Frage 7:

Das BMASGK hat bislang Informationen auf der Homepage und über Social-Media-Kanäle einer breiten Öffentlichkeit zum Thema Pensionssplitting zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informieren die Pensionsversicherungsträger.

Es sind dafür keine Kosten angefallen.

Fragen 8, 9 und 10:

Maßnahmen betreffend der „Informationskampagne“ werden gemäß dem Regierungsprogramm 2017-2022 dieser Bundesregierung „Zusammen. Für unser Österreich“ umgesetzt werden.

Die Daten über die Inanspruchnahme des Pensionssplittings werden in zeitlich regelmäßigen Abständen abgefragt. Jede Steigerung der Inanspruchnahme ist ein Erfolg.

Frage 11:

Der SVA der Bauern liegen keine Fälle vor.

Die PVA beantwortet diese Frage wie folgt:

Im Jahr 2018 wurde das Pensionssplitting von insgesamt 411 Personen in Österreich in Anspruch genommen.

Die Aufteilung dieser Erledigungen stellt sich wie Folgt dar:

	LANDESSTELLEN									Gesamt
	W	NÖ	B	OÖ	ST	K	S	T	V	
männlich	54	94	10	98	35	3	17	44	25	380
weiblich	5	13	3	1	2	1	0	1	5	31
Gesamt	59	107	13	99	37	4	17	45	30	411

Quelle: PVA

Die VAEB beantwortet diese Frage wie folgt:

Das Pensionssplitting wurde im Jahr 2018 in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark jeweils 1mal in Anspruch genommen.

Aus den restlichen Bundesländern liegen keine Meldungen vor.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Im Jahr 2018 wurden 27 Anträge gestellt. 6 Übertragungen wurden mit Bescheid durchgeführt, 10 Anträge wurden auf sonstige Weise erledigt, z.B. durch Rückziehung des Antrags und 8 Anträge sind noch in Bearbeitung. 3 Anträge wurden an andere Entscheidungsträger zuständigkeitshalber abgetreten.

Frage 11a):Die PVA beantwortet diese Frage wie folgt:

Siehe Tabelle in Frage 11.

Die VAEB beantwortet diese Frage wie folgt:

In keinem Fall war der übertragende Elternteil weiblich.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

In keinem Fall war der übertragende Elternteil weiblich.

Frage 12:

Der SVA der Bauern liegen keine Fälle vor.

Die PVA kann diese Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch nicht darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbaren hohen Aufwand auswerten.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Anteil der übertragenen Teilgutschriften in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
W				11,23	22,36		49,98	9,57			15,14
NÖ	50,00	50,00	50,00	50,00			50,00	50,00	50,00		
OÖ						24,56	25,10	27,17	77,40	23,57	28,03
ST						50,00	50,00	50,00			

Quelle: VAEB

Erläuterung:

Die in der Tabelle nicht aufscheinenden Bundesländer B, S, T, V und K haben keine Splitting-Fälle gemeldet.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Anteil der übertragenen Teilgutschriften in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
W	50	50	50	50	50	50	50	50	40,5	50
V	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	34,95	0	0	0	0	0	50	50	0	0
ST	0	50	50	50	50	50	29,7	32,5	32,5	0
S	0	0	0	0	0	0	50	46,7	50	0
OÖ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NÖ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: SVAdgW

Anmerkung: In der Regel wird die Übertragung von 50% der Gutschrift beantragt. Geringere Anteile entstehen, wenn der volle Prozentsatz wegen Überschreitung der Höchstgutschrift im Konto der übernehmenden Person nicht ausgeschöpft werden kann.

Frage 13:

Die PVA kann diese Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch nicht darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbaren hohen Aufwand auswerten.

SVA der Bauern liegen keine Fälle vor.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Monatsdurchschnitt in Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
W				115,00	234,00		553,00	108,00			187,92
NÖ	387,63	987,13	278,83	362,20			359,39	400,53	431,63		
OÖ						527,06	553,22	564,44	194,60	209,63	242,04
ST						527,06	553,22	444,83			

Quelle: VAEB

Die nicht angeführten Bundesländer in dieser Tabelle B, S, T, V und K haben keine Splitting-Fälle gemeldet.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Monatsdurchschnitt in Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
W	40,81	28,32	35,40	43,61	43,92	46,10	47,04	48,28	40,87	51,71
V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
T	14,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,35	35,30	0,00	0,00
ST	0,00	41,74	41,14	43,61	43,92	46,10	24,03	26,34	27,10	0,00
S	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,58	31,94	33,53	38,47
OO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NÖ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: SVAdgW

Anmerkung: Beim Splitting werden Teilgutschriften eines Kalenderjahres übertragen. Die Jahreswerte wurden auf durchschnittliche Monatswerte umgerechnet (übertragene Teilgutschrift /12).

Frage 14:

Der SVA der Bauern liegen keine Fälle vor.

Die PVA kann diese Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch nicht darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbaren hohen Aufwand auswerten.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

Anzahl der übertragenen Teilgutschriften

	1 KJ	2 KJ	3 KJ	4 KJ	5 KJ	6 KJ	7 KJ
W					1		
NÖ							1
OÖ					1		
ST			1				

Quelle: VAEB

Erläuterung:

Die in der Tabelle nicht aufscheinenden Bundesländer B, S, T, V und K haben keine Fälle gemeldet.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Anzahl der übertragenen Teilgutschriften

	1 KJ	2 KJ	3 KJ	4 KJ	5 KJ	6 KJ	7 KJ
W	0	0	2	0	0	0	1
V	0	0	0	0	0	0	0
T	0	0	0	0	0	0	0
ST	0	0	1	0	0	0	0
S	0	0	0	2	0	0	1
OÖ	0	0	0	0	0	0	0
N	0	0	0	0	0	0	0
K	0	0	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: SVAdgW

Frage 15:

Der SVA der Bauern liegen keine Fälle vor.

Die PVA kann diese Frage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht und auch nicht darüber hinaus nur mit einem nicht vertretbaren hohen Aufwand auswerten.

Die VAEB beantwortet die Frage wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
W				0	0		0	0			1	
NÖ	0	0	0	0			0	0	1		1	
OÖ						1	0	0	0	0		
ST						1	0	0				

Quelle: VAEB

Erläuterung:

Die in dieser Tabelle nicht angeführten Bundesländer, B, S, T, V und K haben keine Fälle gemeldet.

Eine 0 in einer Zelle bedeutet, dass kein Arbeitsverhältnis vorhanden war.

Eine 1 bedeutet, dass ein Arbeitsverhältnis vorhanden war.

Die leerstehenden Zellen bedeuten, dass keine Splitting-Fälle vorlagen.

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
W	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
V	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
T	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
ST	0	1	0	0	1	1	2	2	2	0
S	0	0	0	0	0	0	2	1	2	2
OÖ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: SVAdgW

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

